

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Kennzeichen
F1-VR-2001/130-01

Frist

DVR: 0059986

Bezug

Bearbeiter
Rusa

(0 27 42) 9005

Durchwahl
12427

Datum
29. Mai 2001

Betrifft

Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2001, Umschichtung

5 Beilagen

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.05.2001
Ltg.-**762/V-8/86-2001**
W- u. F-Ausschuss

Hoher Landtag !

Seit der Erstellung des Landesvoranschlages für das Jahr 2001 im Frühjahr 2000 ergibt sich die Notwendigkeit, Kredite zu erhöhen und neue Kredite zu bewilligen (Beilage A). Die zusätzlichen Mittel dienen vorwiegend der Leistung von Pflichtausgaben sowie für die Abdeckung eingetretener Kostensteigerungen und für dringend notwendige Förderungsmaßnahmen (Beilage B).

Die zusätzlichen Ausgaben sollen durch

- eine Kreditkürzung gemäß Punkt 2.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001,
- sonstige Einsparungen und
- Mehreinnahmen, die mit Mehrausgaben in einem ursächlichen Zusammenhang stehen, bedeckt werden. Das vorliegende „Umschichtungsbudget 2001“ ist daher als abgangsneutral zu bezeichnen.

Ebenfalls abgangsneutrale Umschichtungen sind bei den „Fondskrankenanstalten des Landes“ (Beilage C; siehe auch Anpassungsbudget) und einem ao. Kredit sowie Rücklagen (Beilage E) erforderlich. Außerdem sind Änderungen bei Zweckwidmungen und Deckungsfähigkeiten durchzuführen (Beilage D).

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2001 wird die Erhöhung der Ausgaben um insgesamt S 612.992.000,00 laut Beilage A genehmigt.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, diese Erhöhung nicht durch Schuldaufnahmen zu bedecken, sondern durch
 - eine Kreditkürzung gemäß Punkt 2.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2001,
 - sonstige Einsparungen und
 - Mehreinnahmen, die mit Mehrausgaben in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.
3. Der Bericht und die Erläuterungen (zu den Mehrausgaben aus Beilage A zuzüglich Änderungen von Erläuterungen) laut Beilage B werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
4. Die Umschichtung der Einnahmen und Ausgaben der „Fondskrankenanstalten des Landes“ (Beilage C) wird genehmigt.
5. Im Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2001 wird die Beilage zu
 - Punkt 4.1. „Zweckwidmung“ und
 - Punkt 5.2. „Spezielle Deckungsfähigkeit“laut Beilage D geändert und ergänzt.
6. Im außerordentlichen Haushalt wird der Verwendungszweck von
 - Krediten und
 - Rücklagenlaut Beilage E geändert.
7. Im Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2001 wird Punkt 4.3. „Rücklagenbildung“ von
„Im laufenden Jahr nicht verbrauchte Einnahmen mit Zweckwidmung sind über Rücklagen der Verwendung in den nächsten Jahren zuzuführen.“

auf

„Im laufenden Jahr nicht verbrauchte Einnahmen mit Zweckwidmung dürfen über Rücklagen der Verwendung in den nächsten Jahren zugeführt werden.“
geändert.

8. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
Mag. Sobotka
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung